

PROTOKOLL

der 25. ordentlichen Generalversammlung
der Sonova Holding AG

Dienstag, 15. Juni 2010, 16.00 Uhr

Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Andreas Rihs, als Vorsitzender der 25. Generalversammlung der Sonova Holding AG, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Zunächst stellt der Vorsitzende den Präsidialtisch vor, an welchem Herr Dr. Valentin Chapero Rueda, Herr Oliver Walker und Frau Sandra Wiedmer Platz genommen haben, so wie die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats, Herr William D. Dearstyne, Frau Heliane Canepa, Herr Dr. Michael Jacobi, Herr Robert F. Spoerry, Herr Anssi Vanjoki und Herr Ronald van der Vis als auch der vorgeschlagene Kandidat zur Neuwahl in den Verwaltungsrat, Herr John Zhei.

Anschliessend leitet der Vorsitzende zur Behandlung der Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung über und trifft folgende formelle Feststellungen:

1. Einberufung der Generalversammlung

Zur 25. ordentlichen Generalversammlung, stattfindend am 15. Juni 2010 im Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich, ist nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Nr. 95) vom 19.05.2010.

Allen bis am 10. Juni 2010 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionären wurde eine persönliche Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrats zugestellt.

Die Einladung befindet sich in Beilage 1 zu diesem Protokoll.

2. Bekanntgabe des Geschäftsberichtes

Der Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG, sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen gemäss Art. 696 OR seit dem 18. Mai 2010 am Sitz der Gesellschaft auf.

Der Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle der Sonova Holding AG wurde auf Verlangen jenen Aktionären zugestellt, die bis am 10. Juni 2010 im Aktienregister eingetragen waren.

Es liegen ausserdem Exemplare im Eingangsbereich unseres Versammlungslokals bereit.

3. Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Generalversammlung

Er stellt fest, dass die 25. ordentliche Generalversammlung der Sonova Holding AG zum 15. Juni 2010 gesetzes- und statutenkonform einberufen wurde.

4. Bekanntgabe der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrats

Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der Einladung, siehe Beilage 1 zu diesem Protokoll, bekannt gegeben.

Es sind durch die Aktionäre keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

5. Vertreter der Revisionsstelle

Als Vertreter der Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich, sind die Herren Patrick Balkanyi und Urs Honegger anwesend.

6. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter und Vertretung der Organstimmen

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet Herr Dr. Kurt Blickenstorfer, Rechtsanwalt und Partner bei Bratschi, Wiederkehr & Buob in Zürich.

Frau Alessandra Perego, Leiterin der Steuerabteilung der Sonova Gruppe, amtet als Vertreterin der Organstimmen.

7. Öffentliche Beurkundung

Notar Werner Ritter vom Notariat Stäfa wird vorgestellt, der den zu treffenden Beschluss der Generalversammlung für die Statutenänderungen unter dem Traktandum 6 öffentlich beurkunden wird.

8. Protokollführer und Stimmzähler

Gemäss Art. 13 der Statuten bestimmt der Vorsitzende den Protokollführer und Stimmzähler.

Das Protokoll wird von Frau Sandra Wiedmer in ihrer Funktion als Sekretärin des Verwaltungsrats ad interim geführt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass zur Erleichterung der Protokollierung die Generalversammlung in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

Als Stimmzähler amten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Phonak AG unter Leitung von Frau Christine Schaller, Leiterin der internen Revisionsstelle der Sonova Gruppe.

9. Abstimmungen und Wahlen

Der Vorsitzende führt des Weiteren aus, dass gemäss Art. 15 der Statuten der Sonova Holding AG Abstimmungen und Wahlen offen erfolgen.

Schriftliche Abstimmungen und Wahlen finden statt, wenn der Vorsitzende dies anordnet, oder die Mehrheit der anwesenden Aktionäre dies verlangt.

Sollte bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen keine klare Feststellung des Resultates möglich sein, behält er sich vor, die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen.

Ausserdem weist der Vorsitzende auf Art. 14 der Statuten der Sonova Holding AG hin. Demnach darf kein Aktionär bei der Ausübung des Stimmrechts für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl der Aktien auf sich vereinigen. Aktionäre, die bei Einführung dieser Bestimmung bereits im Aktienbuch eingetragen waren, sind von dieser Stimmrechtsbeschränkung befreit.

10. Organisatorischer Hinweis

Durch den Vorsitzenden erfolgt an die Aktionäre der Hinweis, dass die Aktionäre, die während der Versammlung den Raum verlassen, gebeten werden, ihr Stimmmaterial mitzunehmen, da die Präsenz während der Generalversammlung laufend nachgeführt wird.

11. Präsenzmeldung

Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie die Höhe des vertretenen Kapitals wurden bei der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt wurden ausserdem alle durch den Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und durch die Depotvertreter vertretenen Stimmen.

Der Vorsitzende gibt folgende Präsenz bekannt:

Gemäss Präsenzliste sind 30'739'706 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 1'536'985.30 an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten.

Dies entspricht 46.50% des gesamten Aktienkapitals von Total CHF 3'305'010.90.

Das absolute Mehr entspricht 15'369'854 Stimmen.

Im Einzelnen sind die Vertretungsverhältnisse wie folgt:

646 Aktionäre sind mit 670 Karten anwesend und vertreten:
18'501'391 Namenaktien à CHF 0,05

Der Organvertreter der Gesellschaft vertritt:
3'192'407 Namenaktien à CHF 0,05

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt:
9'045'908 Namenaktien à CHF 0,05

Die Depotvertreter vertreten:
0 Namenaktien à CHF 0,05

12. Feststellung Beschlussfähigkeit

Vor Behandlung der einzelnen Traktanden stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Es werden gegen die getroffenen Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

Sodann leitet der Vorsitzende zur Behandlung der einzelnen Traktanden über.

Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2009/10, sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Vorsitzende legt den Aktionären den Geschäftsbericht 2009/10, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG vor. (Siehe Beilage 2 zu diesem Protokoll)

Herr Dr. Valentin Chapero, Chief Executive Officer der Sonova Gruppe, geht daraufhin mit erläuternden Worten auf den Geschäftsbericht ein. (Siehe Beilage 3 zu diesem Protokoll)

Anschliessend präsentiert Herr Oliver Walker, Chief Financial Officer der Sonova Gruppe, das Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2009/2010. (Siehe Beilage 3 zu diesem Protokoll)

Danach berichtet Herr Dr. Valentin Chapero über die Aussichten für das laufende und die kommenden Geschäftsjahre. (Siehe Beilage 3 zu diesem Protokoll)

Es folgt die Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle der Sonova Holding AG.

Der Vorsitzende verweist zum Bericht der Revisionsstelle zur Konzern-Jahresrechnung auf Seite 130 des Geschäftsberichtes. (Siehe Beilage 2 zum Protokoll)

Der Vorsitzende fasst diesen Bericht zusammen, nachdem, gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle die Konzern-Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dies dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorgelegte Konzern-Jahresrechnung zu genehmigen.

Darauf folgend geht der Vorsitzende auf den schriftlichen Revisionsbericht zur Jahresrechnung, mit Verweis auf Seite 148 des Geschäftsberichtes ein und fasst diesen kurz zusammen.

Die Revisionsstelle hat die Buchführung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Des Weiteren bestätigt die Revisionsstelle, dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen. Ausserdem bestätigen sie, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herr Patrick Balkanyi von PricewaterhouseCoopers AG, Revisionsstelle der Sonova Holding AG, hat den Vorsitzenden vor der Generalversammlung wissen lassen, dass er dem Bericht der Revisionsstelle nichts beizufügen hat.

Der Vorsitzende eröffnete die Diskussion zum Traktandum 1.

Es erfolgen 2 Wortmeldungen:

Die erste von Frau Gellings, Rudolfstetten.

Frau Gellings dankt der Geschäftsleitung erst einmal, dass sie in der heutigen Zeit 1'500 neue Mitarbeitende eingestellt beziehungsweise übernommen hat.

Dann äussert sie jedoch Bedenken zu der Akquisition von Advanced Bionics, für die aus ihrer Sicht zuviel bezahlt wurde und zu hohe Risiken übernommen wurden.

Valentin Chaperero beantwortet die Frage der Votantin indem er festhält, dass natürlich andere Risiken übernommen wurden mit einem neuen Produkt, das auch andere regulatorische Erfordernisse und durch Implantation andere Risiken für Patienten birgt. Jedoch sieht man hier in den Synergien, die sich zwischen den beiden Unternehmen ergeben, erheblich mehr Vorteile als Risiken. Ebenso gibt es bisher keine Gründe festzustellen, dass der Kaufpreis zu hoch war. Valentin Chaperero weist darauf hin, dass auch die Aktienmärkte den Kauf bisher nicht mit Vertrauensverlusten bestraft haben und hofft auf Zuversicht bei der Votantin.

Eine zweite Wortmeldung erfolgt von Herrn Walter Grob, Bern.

Herr Grob nimmt Bezug auf die momentan geführte IV Diskussion in der Schweiz und verweist auf den daraus entstehenden öffentlichen Druck auf die Preise der Hörgeräte. Er hat sich vor der Generalversammlung die ausgestellten neuen Hörgeräte angeschaut, leider aber keine Antwort auf seine Frage nach den Preisen erhalten. Er möchte gerne wissen, wie die Sonova Holding AG gedenkt, auf diesen Preisdruck zu reagieren.

Valentin Chaperero erklärt, dass Endkundenpreise von Sonova nicht genannt werden können, da diese nicht von Sonova gemacht werden sondern von den unabhängigen Akustikern. Ebenfalls enthält der Endkundenpreis nicht nur den Gerätepreis sondern auch die Entschädigung für die Dienstleistung des jeweiligen Akustikers. Diese werden individuell von den Akustikern festgelegt. Zu den Kosteneinsparungen bei Sozialversicherungen bemerkt Valentin Chaperero, dass nur ca. 25-30% des weltweiten Umsatzes mit von Sozialversicherung finanzierten oder mitfinanzierten Hörgeräten erzielt wird. Da also ein Grossteil des Umsatzes davon unabhängig ist, wird auch eine mögliche Kürzung hoffentlich nicht riesige Auswirkungen haben. Zum Schweizer System meint Herr Chaperero, dass es sich hier um ein äusserst grosszügiges Sozialversicherungssystem handelt, das jetzt langsam an seine Grenzen stösst. Die grosse Frage werde sein wie dieses System in Zukunft aussehen soll. Da gibt es verschiedenste Ansätze in anderen Ländern, die wohl auch angeschaut werden sollten. Festzuhalten bleibt, dass das effektive Gerät nur ca. 1/3 der effektiven Kosten ausmacht, neben den Dienstleistungen des Arztes oder des Akustikers, deshalb kann man nie nur den Gerätepreis isoliert anschauen.

In der offenen Abstimmung genehmigt die Generalversammlung mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, den Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2009/10.

Traktandum 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Unter Verweis auf den Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzergebnisses in der Einladung zur Generalversammlung als auch auf Seite 147 des Geschäftsberichtes behandelt der Vorsitzende Traktandum 2 und trägt den Antrag des Verwaltungsrats vor, den zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Bilanzgewinn von CHF 578,053 Millionen wie folgt zu verwenden:

Vortrag vom Vorjahr	Millionen CHF	364,169
Zuweisung an Reserve für eigene Aktien	Millionen CHF	-9,659
Jahresgewinn	Millionen CHF	223,543
Bilanzgewinn	Millionen CHF	578,053
Dividendenausschüttung	Millionen CHF	-79,064
Vortrag auf neue Rechnung	Millionen CHF	498,989

Der Verwaltungsrat schlägt somit die Ausschüttung einer Brutto-Dividende von CHF 1,20 pro Namenaktie vor.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Es wünscht niemand sich zu diesem Antrag zu äussern. Daher schreitet der Vorsitzende sofort zur offenen Abstimmung über den Antrag betreffend die Verwendung des Bilanzergebnisses.

Mit offenem Handmehr wird dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns, bei einigen Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen, durch die Generalversammlung zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Dividende demnach CHF 1,20 pro Namenaktie im Nennwert von CHF 0,05 beträgt und von dieser Bruttodividende die übliche Verrechnungssteuer von 35% in Abzug kommt.

Die Nettoauszahlung beläuft sich auf CHF 0,78 pro Aktie, welche mit Valuta zum 22. Juni 2010 gemäss den von den Aktionären erteilten Instruktionen zur Auszahlung kommt.

Auf die von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende legt dar, dass gemäss Art. 698 OR und Art. 10 der Statuten die Generalversammlung dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009/10 Entlastung zu erteilen hat.

Aufgrund von Art. 695 OR haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht.

Er weist deshalb darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sonova Holding AG und die Geschäftsleitung der Sonova Gruppe bei diesem Traktandum mit ihren eigenen Aktien nicht stimmen können.

Auf die Frage, ob zum Traktandum 3 "Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung" die Diskussion gewünscht wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende lässt auch bei diesem Geschäft offen abstimmen.

Die Generalversammlung erteilt mit grosser Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009/10 die Entlastung.

Der Vorsitzende dankt im eigenem und im Namen der weiteren Verwaltungsratsmitglieder, sowie der Geschäftsleitung, für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 4: Neuwahl von John Zei in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende leitet zu der traktandierten Neuwahl in den Verwaltungsrat über und schlägt im Namen des Verwaltungsrats Herrn John Zei zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat der Sonova Holding AG gemäss Art. 16 der Statuten aus mindestens 3 und höchstens 9 Verwaltungsräten bestehen kann.

Der vorgeschlagene John Zei würde durch sein Wissen und langjährige Erfahrung in der Hörgeräteindustrie einen erheblichen Beitrag zu den Entscheidungen des Verwaltungsrats leisten und diesen bei seiner Hauptaufgabe, der Oberleitung der Gesellschaft und der Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung tatkräftig unterstützen. Er geht kurz auf den zu erwartenden Zugewinn an Know-how durch John Zei zur Neuwahl in den Verwaltungsrat ein.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Vorsitzende zur offenen Wahl des neuen Verwaltungsrates.

Mit grossem Mehr stimmt die Generalversammlung, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, dem Antrag zu, Herrn John Zei in den Verwaltungsrat zu wählen.

Der Vorsitzende gratuliert John Zei zu seiner erfolgreichen Wahl.

Herr John Zei erklärte die Annahme der Wahl.

.

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende trägt den Antrag des Verwaltungsrats vor, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

Der Vorsitzende führt aus, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigt zuhanden des Audit-Komitees des Verwaltungsrats, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich stellt sich für dieses Amt zur Verfügung.

Es werden keine anderen Vorschläge durch die Generalversammlung gemacht, noch wird zum Traktandum 5 das Wort gewünscht.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird durch die Generalversammlung in offener Abstimmung mit grossem Mehr für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle gewählt, wobei einige Gegenstimmen und einige Enthaltungen zu verzeichnen sind.

Der Vorsitzende gratuliert der PricewaterhouseCoopers AG zu ihrer Wahl und drückt seine Freude für die weitere konstruktive Zusammenarbeit aus.

Traktandum 6: Anpassung an das Bucheffektengesetz (BEG) (Änderung von Artikel 7 der Statuten)

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat nach der Einführung des Bucheffektengesetzes (BEG) am 1. Januar 2010 die Statuten der Sonova Holding AG dem neuen Gesetz angepasst möchte.

Der bis anhin in den Statuten vorgesehene aufgeschobene Titeldruck kann daher abgelöst werden. Aktionäre können aber weiterhin jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über ihren Aktienbesitz verlangen – ein Aktienzertifikat in Form eines Wertpapiers ist jedoch nicht mehr möglich. Diese Änderungen führen zu administrativen Vereinfachungen und entsprechen der heutigen Praxis schweizerischer Publikumsgesellschaften. Der Wortlaut des Artikels findet sich in der Einladung zu der Generalversammlung und wird auf einer Folie gezeigt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 6 "Änderung von Artikel 7 der Statuten", woraufhin keine Wortmeldung erfolgt.

Der Vorsitzende schreitet darauf hin zur offenen Abstimmung des gestellten Antrags.

Die Generalversammlung stimmt mit grosser Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, der Änderung von Artikel 7 der Statuten zu.

Der Notar, Herr Ritter, ist gleichfalls mit dieser Feststellung einverstanden.

Schlusswort

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen und betont, dass der Verwaltungsrat klar gewillt ist, dieses auch im laufenden Geschäftsjahr zu bestätigen.

Der Vorsitzende verabschiedet sich und weist darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Sonova Holding AG am 21. Juni 2011 stattfinden wird.

Um 17.45 Uhr schliesst der Vorsitzende die 25. Generalversammlung der Sonova Holding AG.

Stäfa, 16. Juni 2010

Der Präsident des Verwaltungsrates:



Andreas Rihs

Die Sekretärin:



Sandra Wiedmer

Beilagenverzeichnis

Beilagen zu diesem Protokoll als integrierte Bestandteile desgleichen sind:

Beilage 1 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2010

Beilage 2 Geschäftsbericht 2009/2010

Beilage 3 Folien der Präsentation an der Generalversammlung 2010